



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU - Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe

Datum 14.04.2015
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage Nr. RA-171/2015 – Nachfrage zur RA 103/2015 - Gebäudekomplex an der Leipziger Straße gegenüber Konkordia-Park

Sehr geehrte Frau Kempe,

Ihre Fragen

1. Was steht in der benannten Nutzungsvereinbarung mit dem Verein?
Bitte schlüsseln Sie mir detailliert die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung auf.
2. Wie hoch sind die Nebenkostenabrechnungen und von wem werden die Rechnungen beglichen?
3. Wie hoch sind die Energiekosten für den beleuchteten Schriftzug "Zukunft".
Zu welchem Produktsachkonto werden diese im städtischen Haushalt zugeordnet?

In Ihrer Antwort auf meine Anfrage hin schreiben, Sie das die Verkaufsverhandlungen mit dem Verein bald abgeschlossen sind.

4. In welchem Bieterverfahren wurden die Häuser Leipziger Straße 3-5 und Matthes Straße 21-23 zum Verkauf ausgeschrieben?
5. In welchem Bieterverfahren wurde das Haus Leipziger Straße 1 zum Verkauf angeboten?

beantworte ich wie folgt:

mit Beendigung der Nutzung des ehemaligen „Experimentellen Karree“ am Bernsbachplatz wurde in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz sowie Vertretern des Stadtrates der Gebäudekomplex Leipziger Str. 3, 5 und Matthesstr. 21, 23 dem heutigen Verein Urbane Polemik e.V. zur Nutzung übergeben. Diese Objekte, ursprünglich für den Stadtumbau vorgesehen, waren im Verkauf auf dem Chemnitzer Immobilienmarkt schwer platzierbar. Es gab für die Objekte keine Kaufinteressenten, sie entsprachen jedoch den Vorstellungen des Vereins. Der am 10.09.2010 abgeschlossene Überlassungsvertrag sah bereits den mittelfristigen Eigentumsübergang der Gebäude an den Verein vor. Bereits zu diesem Zeitpunkt war vereinbart, dass das Objekt perspektivisch ins Eigentum des Vereins übergeht. Die Kaufverhandlungen laufen und der Abschluss des Kaufvertrages ist 2015 beabsichtigt.

Dem Verein wurde das Objekt zur Umsetzung seiner Konzepte mit Überlassungsvertrag übergeben. Er ist berechtigt Untermietverträge zu schließen. Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden vom Verein getragen.

Die Energiekosten für den Schriftzug „ZUKUNFT“ können leider nicht genauer beziffert werden, da dieser mit der Straßenbeleuchtung gleichgeschaltet und somit über die Stadtbeleuchtung abgerechnet wird.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig